

### Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Eva Viehoff, Anja Piel, Julia Willie Hamburg, Miriam Staudte, Belit Onay, Meta Janssen-Kucz, Dragos Pancescu und Christian Meyer (GRÜNE)

#### Zukunft der Grundfinanzierung der Universität Vechta

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff, Anja Piel, Julia Willie Hamburg, Miriam Staudte, Belit Onay, Meta Janssen-Kucz, Dragos Pancescu und Christian Meyer (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 30.07.2018

„Die Universität Vechta bangt um ihre Zukunftsperspektive angesichts knapper Geldzuweisungen aus Hannover“, schreibt die *Oldenburgische Volkszeitung* in ihrer Ausgabe vom 17. Juli 2018. Hintergrund ist dabei u. a., dass vergleichbare Hochschulen in Niedersachsen mehr Geld pro Studierenden bekommen als die Universität Vechta. Des Weiteren machen die Mittel des 2020 auslaufenden Hochschulpakts nach Aussage von Präsident Professor Dr. Burghart mit rund 18 % einen wichtigen Teil des Haushalts der Universität aus. Sollten diese Zuführungen nicht dauerhaft erfolgen und bliebe eine Erhöhung der Grundfinanzierung aus, so müsste laut Universitätspräsident „ganz massiv“ die Zahl der Studierenden an der Universität abgebaut werden. Vergleichbare Hinweise gibt es auch von der TU Clausthal-Zellerfeld, der Universität Hildesheim und weiteren Hochschulen.

Die Hochschulen in Niedersachsen erhalten vom Land eine Grundfinanzierung, die sich nach der Anzahl der Studierenden und der jeweiligen Fächergruppe richtet. Seit 2010 ist die Hochschule Vechta offiziell eine Universität und ein wichtiger Standort der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in Niedersachsen. Im Koalitionsvertrag von SPD und CDU ist auf den Seiten 26 f. vereinbart: „Damit die Hochschulen den vielseitigen Herausforderungen wirkungsvoll begegnen können, müssen sie über eine stabile Grundfinanzierung besser ausgestattet werden. (...) SPD und CDU wollen die Programmmittel in die Grundfinanzierung überführen. (...) Hochschulpaktmittel sollen dauerhaft in die Grundfinanzierung überführt werden.“

Wissenschaftsminister Thümler sagte am 18. Dezember 2017 im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur: „Für kleinere Universitäten, die stark von der Lehrerbildung geprägt sind, wie Vechta oder Hildesheim, aber auch die Universität Osnabrück werden wir eine Aufstockung ihrer Grundhaushalte auf den Weg bringen.“

1. Wie hoch fielen in den vergangenen zehn Jahren die Zuweisungen des Landes an die verschiedenen Hochschulen in Niedersachsen insgesamt und pro Studierenden im Rahmen der Grundfinanzierung aus (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Hochschule, Fächergruppe)?
2. Plant die Landesregierung eine Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen in Niedersachsen und insbesondere der Universität Vechta zum Haushaltsjahr 2019? Falls nicht, in welchem der Folgejahre ist eine Erhöhung angedacht?
3. Plant die Landesregierung mit der neuen mittelfristigen Finanzplanung eine dauerhafte Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen in Niedersachsen und insbesondere der Universität Vechta ein?
4. Fanden seit Amtsantritt von Minister Thümler Gespräche seitens des Ministeriums mit den Hochschulen Niedersachsen und insbesondere der Universität Vechta zum Thema Erhöhung der Grundfinanzierung, Hochschulpaktmittel oder Überführung letztgenannter in die Grundfinanzierung statt? Wenn ja, wer nahm daran teil und welche (mündlichen) Zusagen wurden den Hochschulen und insbesondere der Universität Vechta dabei gemacht?
5. Welche Anmeldungen hat das Ministerium für Wissenschaft und Kultur beim Finanzministerium im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2019 im Bereich der Grundfinanzierung von Hochschulen, insbesondere in Bezug auf die Universität Vechta, gemacht?

6. Welche der unter Frage 5 gemachten Anmeldungen wurden (gegebenenfalls modifiziert) angenommen und welche mit welcher Begründung abgelehnt?
7. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag des Deutschen Hochschulverbands, des Wissenschaftsrats und der Hochschulrektorenkonferenz, den Hochschulpakt zu dynamisieren?
8. Wie steht die Landesregierung zu Überlegungen, Hochschulpaktmittel wettbewerblich zu vergeben und an Leistungsparametern wie die Qualität der Lehre zu binden?
9. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag der Schaffung eines zusätzlichen Anreizes zur Investition in die Hochschulen über die Einführung einer neuen „Gemeinschaftsaufgabe Hochschulfinanzierung“ in Artikel 91 a des Grundgesetzes?